



Rundschreiben 212/2024

- Mitglieder des **Sozialausschusses**
- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-341
Fax: 030 590097-440

E-Mail: Irene.Vorholz
@Landkreistag.de

AZ: IV-402-01/0, 432-05/0

Datum: 27.3.2024

Sekretariat: Vivien Hagen

Gutachten des Normenkontrollrats „Vereinfachung und Automatisierung von Sozialleistungen“

Zusammenfassung

Der Normenkontrollrat hat ein Gutachten „Wege aus der Komplexitätsfalle – Vereinfachung und Automatisierung von Sozialleistungen“ veröffentlicht. Der Deutsche Landkreistag war als Sachverständiger beteiligt worden. Am Beispiel der geplanten Kindergrundsicherung wurde der Bürokratieaufwand für die Leistungsberechtigten und die Verwaltung untersucht. Ursachen für den unverhältnismäßig hohen Aufwand werden vor allem im verzweigten System von Zuständigkeiten sowie in der unzureichenden Digitalisierung der Antragsstellung und des Vollzugs staatlicher Leistungen gesehen. Der Normenkontrollrat empfiehlt eine „abgestimmte organisatorische und technische Gesamtarchitektur der Sozialleistungsverwaltung“.

Der Nationale Normenkontrollrat (NKR) hat am 26.3.2024 das Gutachten „Wege aus der Komplexitätsfalle – Vereinfachung und Automatisierung von Sozialleistungen“ veröffentlicht, das von Deloitte erstellt wurde (**Anlage 1**; das im Gutachten enthaltene Schaubild „Ein Sanierungsfall? Haus der sozialen Hilfe und Förderung“ ist als **Anlage 1a** gesondert beigelegt). Die Hauptgeschäftsstelle war als Sachverständiger beteiligt worden.

Das 120-seitige Gutachten untersucht die Sozial- und Familienleistungen und stellt am Beispiel der Kindergrundsicherung den Bürokratieaufwand für die Leistungsberechtigten und die Verwaltung dar. Ursachen für den unverhältnismäßig hohen Aufwand werden vor allem im verzweigten System von Zuständigkeiten sowie in der unzureichenden Digitalisierung der Antragsstellung und des Vollzugs staatlicher Leistungen gesehen. Der Normenkontrollrat empfiehlt eine „abgestimmte organisatorische und technische Gesamtarchitektur der Sozialleistungsverwaltung“.

Kernbotschaften

Das Gutachten nennt folgende Kernbotschaften:

1. Das System der sozialen Hilfe und Förderung ist überaus komplex.
2. Historisch gewachsene Strukturen und der Arbeits- und Fachkräftemangel gefährden die Handlungsfähigkeit der Sozialleistungsverwaltung.

3. Eine effiziente und effektive Sozialleistungsverwaltung ist Voraussetzung für starke Demokratie und die Zukunftsfestigkeit des Gemeinwesens.
4. Bündeln, pauschalisieren und automatisieren!
5. Von der Steuerung bis zum örtlichen Vollzug: Aufgabenverteilung neu denken!
6. Zentraler Zugang, dezentrales Ökosystem – Die Sozialleistungsverwaltung braucht verbindliche Standards und einen Plattformansatz.
7. Die Komplexität an der Wurzel bekämpfen: Digital- und Praxistauglichkeit der Rechtsgrundlagen herstellen!
8. Schnittstellen reduzieren – Skalen- und Verbundeffekte nutzen!
9. Übergreifendes Zielbild entwerfen: Die Kindergrundsicherung als Einstieg in eine zukunftsfähige Sozialleistungsverwaltung nutzen.

Die Vorschläge des NKR sind im Vorwort des Vorsitzenden des Nationalen Kontrollrats, Lutz Goebel, wie folgt zusammengefasst:

„Mit dem Gutachten empfiehlt der NKR eine abgestimmte organisatorische und technische Gesamtarchitektur der Sozialleistungsverwaltung, deren Grundlage ein digitaltauglicher Rechtsrahmen ist. Das System der Sozialleistungen sollte insgesamt entflochten, die Aufgabenverteilung verbessert und Automatisierung sinnvoll genutzt werden. Anspruchsberechtigte sollten die Leistungen möglichst antragslos erhalten. Dort, wo sie einen Antrag stellen müssen, sollte der Behördenkontakt digital über ein einziges föderales Portal oder persönlich über eine einzige örtliche Stelle ablaufen.“

Der Vollzug von Regelfällen sollte pauschaliert und automatisiert erfolgen. Mitarbeitende der Verwaltung sollten sich auf die persönliche Beratung und auf komplexe Einzelfälle konzentrieren können. Die zentralen und dezentralen Fachverfahren und Daten sollten in einem digitalen Ökosystem orchestriert werden. Wesentliche Voraussetzungen hierfür sind eine einheitliche Architektur, verbindliche Standards für Daten und Schnittstellen sowie die Bereitschaft, geeignete Teilaufgaben an einer Stelle ‚vor der Klammer‘ und über Plattformen zu bündeln. Diese Empfehlungen sind kein kurzsichtiges Plädoyer für eine umfassende Zentralisierung. Denn föderale Strukturen und dezentrale Stellen vor Ort sind für eine persönliche Beratung genauso wichtig, wie für die Gewährleistung einer hohen Ausfallsicherheit staatlicher Angebote. Gleichwohl sollte die Regulierung des Sozialleistungsrechts stärker gebündelt und mit der Steuerung eines notwendigen Konsolidierungsprozesses vorzugsweise in einem Bundesministerium konzentriert werden.“

Die geplante Einführung der Kindergrundsicherung hat das Potenzial für einen Einstieg in eine größere Reform. Hier sind jetzt mutige Schritte notwendig. Das Gutachten empfiehlt, nicht nur ein eigenes Informationsportal, sondern einen digitalen Zugang zu Sozialleistungen über eine zentrale Plattform zu schaffen. Die bereits in der Fläche tätigen Jobcenter sollten die örtliche Beratung für die Familien übernehmen. Der übrige Leistungsvollzug sollte bei der Zentrale der Familienkasse der BA gebündelt werden. Das Ziel dieser Bündelung ist es, die Mitarbeitenden vor Ort von Regelfallbearbeitungen zu befreien und einen antragslosen Leistungsvollzug einzuführen – sowohl für den Kindergarantiebetrug als auch für den Kinderzusatzbetrag mitsamt den pauschalen Bildungs- und Teilhabeleistungen.“

Empfohlen wird darüber hinaus, eine noch grundlegendere Bündelung der Sozialleistungen anzugehen. Die bestehenden parallelen Grundsicherungssysteme sollten zu einem konsistenten System zusammengeführt werden, indem der alltägliche Bedarf von Volljährigen im Bürgergeld, der alltägliche Bedarf von Minderjährigen vollständig in einer Kindergrundsicherung und der Bedarf auf Haushaltsebene vollständig im Wohngeld abgedeckt wird. Keine der Leistungen enthielte Kostenanteile der anderen Bedarfe.“

Erste Einschätzung

Die Vielzahl unterschiedlicher und zum Teil paralleler Sozialleistungen, die unterschiedliche Voraussetzungen haben, unzureichend aufeinander abgestimmt sind und von verschiedenen Behörden administriert werden, wird seit Jahren kritisiert. Derzeit erfolgt eine verstärkte Diskussion auch in der Bundespolitik, da sich die Schwierigkeiten bei der geplanten Bündelung

verschiedener Leistungen in einer eigenständigen Kindergrundsicherung besonders anschaulich zeigen.

Der Deutsche Landkreistag hat die hohe Komplexität des deutschen Sozialleistungssystems einerseits und den großen Personalmangel andererseits immer wieder kritisch diskutiert und im Herbst 2023 das als **Anlage 2** noch einmal beigefügte Positionspapier „Forderungen zur Vereinfachung des steuerfinanzierten Sozialsystems“ verabschiedet. Darin wird auch die digitale Konformität von Sozialleistungen gefordert. Zugleich verweisen wir auf die bekannte Kritik des Deutschen Landkreistages am zusätzlichen Verwaltungsaufwand für bedürftige Familien und für die Verwaltung bei der Kindergrundsicherung.

Das Gutachten des Normenkontrollrats greift dies auf und wird die politische Diskussion verstärken. Bereits der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Finanzen hat in seinem Gutachten 5/2023 „Reform der Grundsicherung“ vom 7.9.2023 (**Anlage 3**) das Nebeneinander von Bürgergeld, Wohngeld und Kindergrundsicherung kritisiert und sich für eine umfassende Reform der sozialen Grundsicherung ausgesprochen.

Allerdings sind die Handlungsempfehlungen des Normenkontrollrats sehr weitgehend. Sie gestalten das derzeitige Sozialsystem radikal und grundlegend um. Dass eine solche Umgestaltung bereits in „kleinerem“ Rahmen nicht einfach ist und schnell zu Verwerfungen führt, zeigt wiederum die Kindergrundsicherung.

Hervorzuheben ist, dass der Normenkontrollrat sich explizit nicht für eine umfassende Zentralisierung ausspricht, sondern betont, wie wichtig föderale Strukturen und dezentrale Stellen vor Ort für eine persönliche Beratung sowie für die Gewährleistungsleistung staatlicher Angebote sind.

Der Sozialausschuss des Deutschen Landkreistages wird sich auf seiner kommenden Sitzung am 9./10.4.2024 im Landkreis Verden erneut mit der Kindergrundsicherung befassen. Wir bitten, das Rundschreiben zu den Sitzungsunterlagen zu nehmen.

In Vertretung

Dr. Vorholz

Anlagen